Ultranet

Vorstellung möglicher Standortbereiche des nördlichen Konverters

17. Juni 2014



Was haben wir bisher gemacht?

Erarbeitung Kriterienkatalog

- Vorstellung im ersten Entwurf am 4. Dezember 2013
- Aufnahme Rückmeldungen
- Überarbeitung und Veröffentlichung im Frühjahr 2014

Anwendung Kriterienkatalog

- Definition des Suchraumes und Datenerhebung
- Anwendung der Kriterien auf den Suchraum
- Eingrenzung auf die bestgeeigneten Standortbereiche

Vorstellung des aktuellen Arbeitsstands

- Suchprozess
- Diskussion des Arbeitsstands

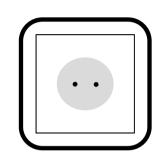


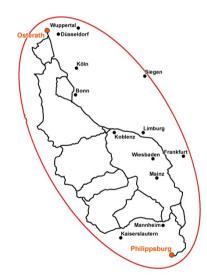
Die Suche nach geeigneten Standortbereichen



Wo sucht Amprion einen Konverterstandort?

- Schaltanlage Osterath ist im Bundesbedarfsplangesetz als Netzverknüpfungspunkt vorgegeben.
- Konverter muss nicht am Netzverknüpfungspunkt errichtet werden, sondern kann auch zehn Kilometer oder mehr von dem verbindlichen Netzverknüpfungspunkt entfernt gelegen sein.
- Diese Ausgangssituation und Gespräche mit Landesbehörden und Bundesnetzagentur haben uns bewogen, ähnlich den Suchräumen für Trassenkorridore auch hier einen elliptischen Untersuchungsraum um den Netzverknüpfungspunkt zu skizzieren.

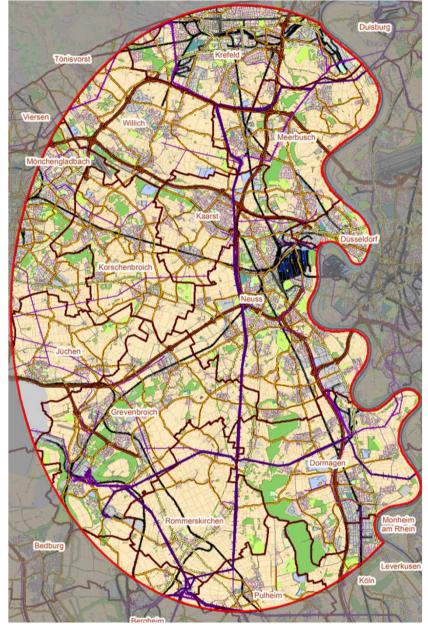






Untersuchungsraum Konverterstandort Ultranet

Der anhand dieser Maßgaben definierte Untersuchungsraum erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung und folgt dabei in seiner Orientierung der Untersuchungsraumellipse für die Maßnahme 2 im HGÜ-Korridor A laut Netzentwicklungsplan 2012 (HGÜ-Verbindung Osterath-Philippsburg).





Amprion nutzt ein abgestuftes Suchverfahren

- Im ersten Schritt hat Amprion einen **Suchraum skizziert**, in dem der Konverterstandort liegen sollte. Das Ergebnis zeigt die obige Karte.
- In diesem Raum wenden wir die Ausschlusskriterien an. Viele Flächen scheiden bereits dadurch aus. Das führt zu einer ersten Einengung des Suchraums.
- Mit Rückstellungskriterien werden die verbleibenden Flächen weiter eingeengt. Nur wenn nach diesem Arbeitsschritt keine ausreichende Anzahl an Standortbereichen gefunden würde, bezöge Amprion die zurückgestellten Flächen in die Betrachtung ein.

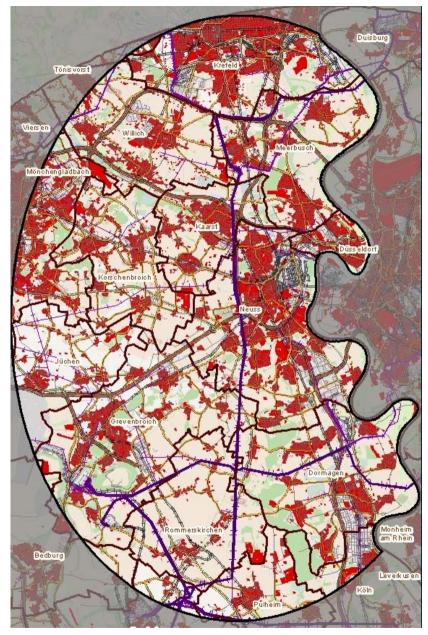
Ergebnis dieses Schrittes sind grundsätzlich geeignete Standortbereiche, die größer sein können als die benötigte Standortfläche.



Ausschlusskriterien

 Bestehende Siedlungsflächen (Kriterium Nr. 2)

(Wohnbauflächen, Flächen gemischter Nutzung, Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, Friedhöfe und Flächen besonderer funktionaler Prägung nach ATKIS)



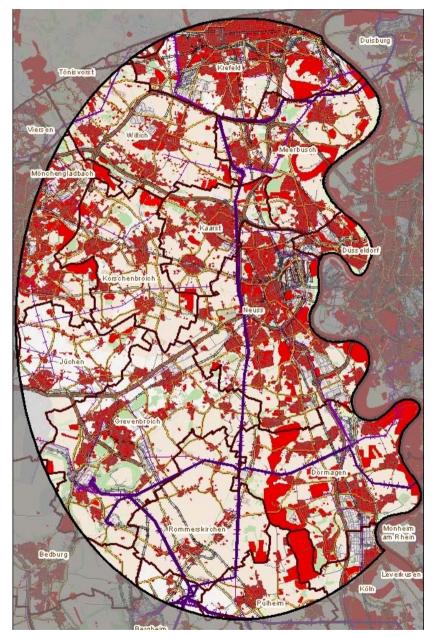


Ausschlusskriterien

- Bestehende Siedlungsflächen (Kriterium Nr. 2)
- Rechtlich streng geschützte
 Gebiete (Kriterium Nr. 3)

(Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparks und Biosphärenreservate, Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete)

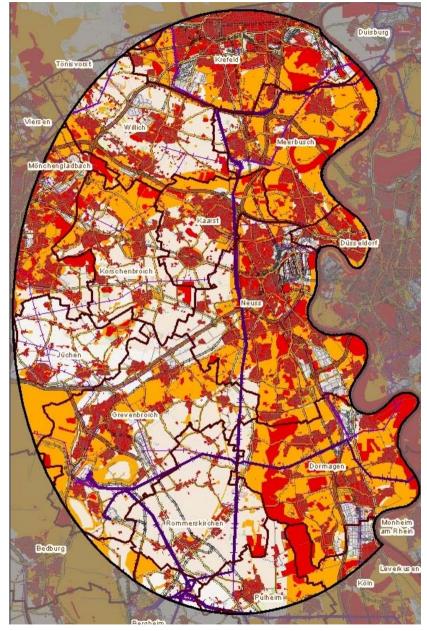
Zusätzlich: Größere stehende und Fließgewässer (gemäß ATKIS)





Rückstellungskriterien

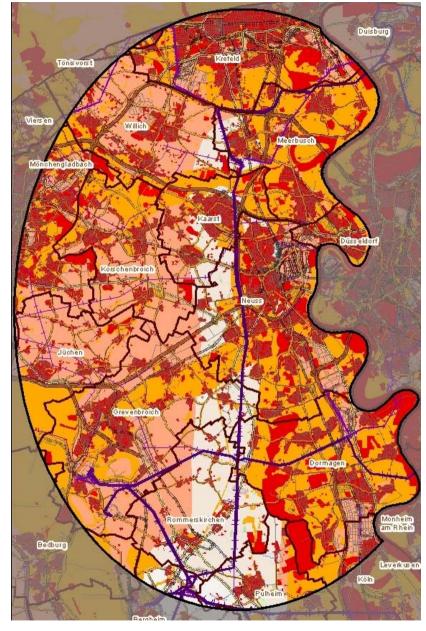
 Ziele der Raumordnung (Kriterium Nr. 4)





Rückstellungskriterien

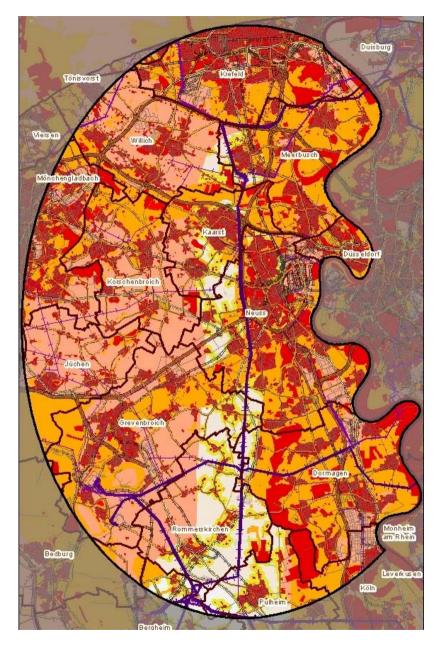
- Ziele der Raumordnung (Kriterium Nr. 4)
- 3 km Entfernung zu 380-kV-Trasse, auf der die Führung des Gleichstromsystems möglich ist (Kriterium Nr. 5)





Rückstellungskriterien

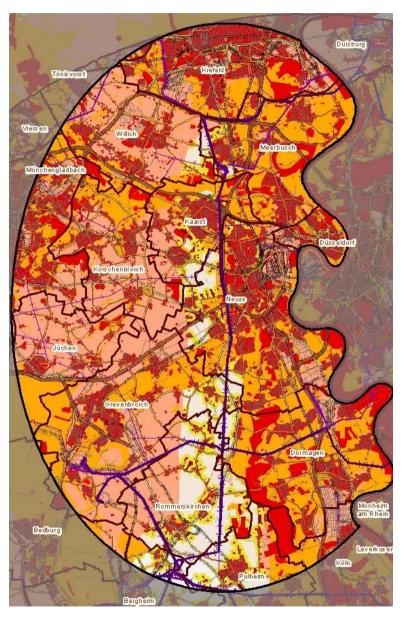
- Ziele der Raumordnung (Kriterium Nr. 4)
- 3 km Entfernung zu 380 kV
 Trasse, auf der die Führung
 des Gleichstromsystems
 möglich ist
 (Kriterium Nr. 5)
- 200 m Abstand zur Wohnbebauung (Kriterium Nr. 6)





Ausschluss Flächengröße und Flächenzuschnitt

Nachgelagert wird das
 Ausschlusskriterium
 Flächengröße und
 Flächenzuschnitt angewendet
 (Kriterium Nr. 1)

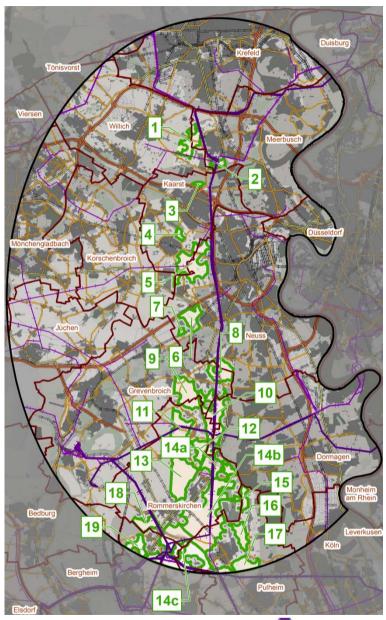




Geeignete Standortbereiche

 Das Ergebnis nach Anwendung der Ausschluss- und Rückstellungskriterien sind
 19 geeignete Standortbereiche.

Standortbereich 14 wird aufgrund seiner Größe in 3 Abschnitte geteilt (14a, 14b, 14c)

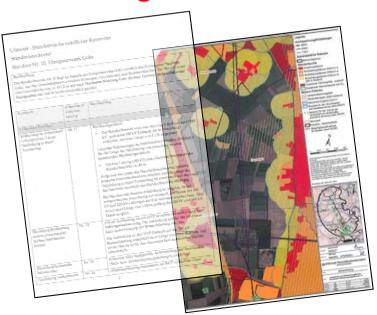




Amprion nutzt ein abgestuftes Suchverfahren

 Die Abwägungskriterien dienen dazu, die verbliebenen Standortbereiche anhand der entscheidungsrelevanten Merkmale zu vergleichen. Für jeden Standortbereich gibt es einen Steckbrief inklusive Karte, in dem Informationen bezogen auf die Abwägungskriterien zusammengestellt sind.

Ergebnis: Vergleich der Standortbereiche und Identifizierung von Standortbereichen mit vergleichsweise hoher Eignung.





Amprion nutzt ein abgestuftes Suchverfahren

• In diesem Zwischenschritt erörtern wir die im Rahmen einer ersten Abwägung identifizierten **gut geeigneten Standortbereiche** mit den betroffenen Kommunen näher.

Ergebnis: Erkenntnisgewinn aus der heutigen Diskussion und Abstimmung der nächsten Schritte.

 Den Abschluss des Suchverfahrens bildet die Abwägung und Auswahl des am besten geeigneten Standortbereichs. Grundlage für diese vergleichende Betrachtung sind die Standortsteckbriefe und die zusätzlichen Erkenntnisse aus den Erörterungen.

Ergebnis: Mit dem so ermittelten Standortbereich geht Amprion in die behördlichen Zulassungsverfahren.



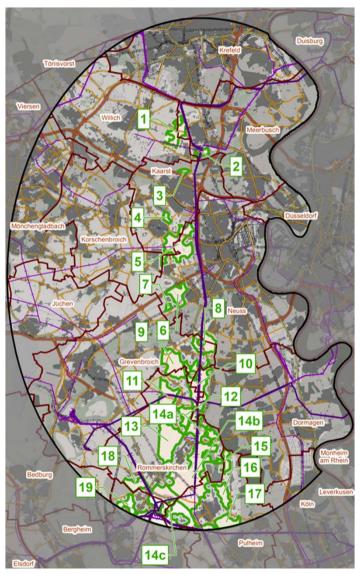
Bewertung der geeigneten Standortbereiche



Vergleich der geeigneten Standortbereiche

anhand der Abwägungskriterien

- Erhebung von Sachverhalten in Standortsteckbriefen
- Einteilung der Kriterien in Kriteriengruppen (Technik, Umwelt, Raumordnung) und Auswahl standortdifferenzierender Kriterien
- Kriterienspezifische Eignungsreihung der geeigneten Standortbereiche und Klassifizierung
- Kriterienübergreifende
 Gesamtbewertung und Gruppierung
 der Standortbereiche





Abwägungskriterien: Kriteriengruppen

Abwägungskriterien	Entsprechendes Kriterium im Kriterienkatalog	Kommentar zur Anwendung
Technische Kriterien		
Gesamtlänge Leitungsneubau zur Anbindung an den NVP	Nr. 11, Nr. 12	Eignungsreihung möglich
Bündelung mit anderer linienhafter Infrastruktur	Nr. 14	Bei keinem der Standortbereiche relevant
Entfernung zum klassifizierten Verkehrsnetz	Nr. 15	Verkehrsanbindung für alle Standortbereiche gegeben
Umweltfachliche Kriterien		
Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung	Nr. 7	Eignungsreihung möglich
Sonstige Schutzgebiete und Schutzobjekte	Nr. 10	Eignungsreihung möglich
Raumordnerische Kriterien		
Erfordernisse der Raumordnung	Nr. 9	Teilweise Überschneidung mit Schutzgebieten
Einschränkung aufgrund vorhandener Nutzungen	Nr. 8	Standorte ausreichend groß, keine Einschränkung
Gewerbe- oder Industriegebiete	Nr. 13	Eignungsreihung möglich



Gesamtbewertung

Eignung

			_
Gruppe I	2	Meerbusch	hoch
	5	Kaarst, Neuss	
	10	Grevenbr., Rommersk.,	
		Dormagen	
	12	Rommerskirchen	
Gruppe II	3	Kaarst	_
	8	Grevenbroich, Neuss	
Gruppe III	1	Meerbusch, Willich	_
	6	Neuss	
	9	Rommersk., Grevenbr.	
	11	Rommerskirchen	
	14a	Rommerskirchen	
Gruppe IV	4	Kaarst	
	7	Neuss	
Gruppe V	13	Rommerskirchen	_
	14b	Rommersk.,Pulheim	
	14c	Pulheim, Rommersk.,	
		Bergheim	
	15	Pulheim, Rommersk.	
	16	Pulheim	
	17	Pulheim	
	18	Rommerskirchen	
	19	Bergheim	_ gering

Bergheim



Gruppe I: Standortbereich Nr. 2 "Osterath"

(Meerbusch)

- Gesamtlänge Neubauleitung 0 m
- Entfernung Wohnbebauung ca.
 460 m
- Überlagerung schützenswerte
 Böden, entweder WSG III oder
 LSG
- Arrondierung bzw. bei entsprechendem Umbau ggf. sogar auf der bestehenden Fläche des Umspannwerks Osterath möglich





Gruppe I: Standortbereich Nr. 5 "westlich

Bauerbahn"

(Kaarst, Neuss)

- Gesamtlänge Neubauleitung ca.
 1.370 m (kann bei entsprechender Anordnung auf ca. 160 m reduziert werden
- Entfernung Wohnbebauung ca.
 570 m
- Überlagerung schützenswerte Böden, WSG III





Gruppe I: Standortbereich Nr. 10

"Umspannwerk Gohr"

(Grevenbroich, Rommerskirchen, Dormagen)

- Gesamtlänge Neubauleitung ca.
 40 m
- Entfernung Wohnbebauung ca.
 720 m
- Überlagerung schützenswerte Böden
- Arrondierung bzw. bei entsprechendem Umbau ggf. sogar auf der bestehenden Fläche des Umspannwerks Gohr möglich





Gruppe I: Standortbereich Nr. 12 "östlich Widdeshofen"

(Rommerskirchen)

- Gesamtlänge Neubauleitung ca.
 1.490 m
- Entfernung Wohnbebauung ca.
 540 m
- Überlagerung schützenswerte Böden
- Nachteil: gesamte
 Neubauleitung in freier
 Trassierung



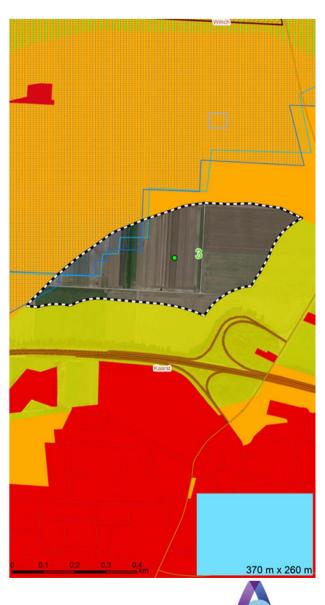


Gruppe II: Standortbereich Nr. 3 "nördlich

Kaarst "

(Kaarst)

- Gesamtlänge Neubauleitung ca.
 830 m
- Entfernung Wohnbebauung ca.
 390 m
- Überlagerung schützenswerte Böden, kleinräumig WSG III



amprion

Gruppe II: Standortbereich Nr. 8 "südlich Neuss

- Hoisten"

(Grevenbroich, Neuss)

- Gesamtlänge Neubauleitung ca.
 250 m
- Entfernung Wohnbebauung ca.210 m
- Überlagerung schützenswerte Böden, WSG III
- Entfernung zur nächsten geschlossenen Wohnbebauung ca. 950 m





Visualisierung eines Konverters



Nähere Informationen hierzu auf dem Info-Markt



Was sind unsere nächsten Schritte?

Vorstellung des Arbeitsstands bei den Kreisen und Kommunen

Gespräche mit den Kreisen, Gemeinden/ politische Gremien und Verbänden

Bürger-Infoveranstaltungen in Abstimmung mit den Kommunen

Aufnahme der Rückmeldungen in die Abwägung

Benennung Vorzugsstandort (Ende 2014)

